



**JAKOBSCHAF
SCHWEIZ**



s'Jakobshorn

No. 9 ★ Sommer 2020

www.jakobschaf-schweiz.ch

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Zuchtschau vom 12. September 2020	4
Züchter-Höck in Ganterschwil SG	7
Meldewesen TVD und Herdebuch	11
Wolfsabweisende Zäune	13
Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz	18
Schafschur im Berner Seeland	19
Unser jüngstes Mitglied: Jungzüchter Oliver Stirnimann	22
Jakobschaf Schweiz in Zahlen	24
Kalender, Vorankündigungen, Kurse, Infos etc.	27

Titelbild: Figaro von David Schöni



Foto: Eva Stössel

Editorial

Trotz der speziellen Zeit war der Sommer für uns Schäfeler schön. Das Wetter war gut für das Wachsen des Grases und ideal zum Heuen und Emden und wir konnten viel Futter für den Winter einbringen.

Wie schon an der Mitgliederversammlung besprochen, möchte ich noch einmal alle darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass wir möglichst viele Leute über das revidierte Jagdgesetz orientieren. Es ist von grösster Bedeutung für uns Schäfeler, dass wir die Mehrheit davon überzeugen können, dass es eine Regulierung des Wolfsbestandes braucht, wenn wir die natürlichste, ökologischste und artgerechteste Tierhaltung überhaupt – die Weidehaltung – in der Schweiz erhalten wollen. Wenn der Aufwand für den Herdenschutz immer grösser und teurer wird und unzumutbare Ausmasse annimmt, werden viele Klein- und Kleinstschafhalter aufgeben. Aber gerade sie sind es, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit viel Engagement und Herzblut für den Erhalt seltener und bedrohter Rassen eingesetzt und diese vor dem Aussterben bewahrt haben. Viele dieser Schaf- und Ziegenrassen, mit Beständen von wenigen tausend oder gar nur einigen hundert Tieren, sind im Gegensatz zum Wolf tatsächlich vom Aussterben bedroht. Mit jedem Hobbyzüchter, der aufgibt und mit jedem Tier, das gerissen wird, geht wertvolle Genetik verloren und das könnte die Züchterfolge der letzten Jahre wieder zunichtemachen.

Deshalb JA zum revidierten Jagdgesetz – es braucht eine Regulierung des Wolfsbestandes!

Ich wünsche allen eine wolffreie Alpung und einen schönen Spätsommer mit mehr Regen und hoffe, viele von euch mit schönen Schafen an der Schau wiederzusehen.

Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen in Haus, Feld und Stall.

Euer Präsident, Hansuli Grädel



Foto: Monika Hirschi

Jakobschaf-Zuchtschau vom 12. September 2020

Für die kommende Schau sind die Aussteller gebeten, unbedingt die Transportvorschriften (Anforderungen an Anhänger) einzuhalten und die Begleitdokumente vollständig ausgefüllt und griffbereit mitzuführen. Das Merkblatt «[Tiertransport Vorschriften](#)» und das Formular «[Begleitdokument](#)» sind auf unserer [Homepage](#) aufgeschaltet und können dort heruntergeladen werden. Die Schau musste beim Veterinäramt des Kantons Bern angemeldet und bewilligt werden. Somit wird auch der Amtstierarzt auf dem Platz sein und es werden Kontrollen durchgeführt werden. Die Vorschriften für den Transport von Klauentieren und die Anforderungen an die Transportfahrzeuge sind auch für nicht gewerbsmässige Tiertransporte verbindlich!

Jeder Aussteller sollte einen Wassereimer mitbringen und diesen nach dem Ausladen seiner Tiere mit Wasser gefüllt in den Pferch stellen. Letztes Jahr wurde durch den anwesenden Amtstierarzt bemängelt, dass nicht allen Tieren sofort nach dem Ausladen Wasser zur Verfügung gestellt wurde. Ebenfalls sollte den Tieren Heu zur Verfügung gestellt werden können. Wer hat, soll doch bitte eine Steckraufe oder ein Heunetz mitbringen. Heu wird auf dem Platz zur Verfügung gestellt.



Was ist neu?

«Ausstellungen und Märkte gelten als Tierhaltungen. Tierhalter, welche ein Tier auf eine Ausstellung oder einen Viehmarkt bringen, melden einen Abgang. Die Verantwortlichen von Viehmärkten und Ausstellungen (Schauplatz gilt als Betrieb mit eigener TVD-Nummer) melden einen Zugang und einen Abgang. Der nächste Tierhalter meldet wiederum einen Zugang. Das notwendige Begleitdokument kann ebenfalls in der TVD erstellt werden.»

Was heisst das?

- Jeder Aussteller meldet die Tiere, die er an die Schau bringt der TVD als Abgang. Das notwendige Begleitdokument kann direkt dort erstellt und ausgedruckt werden.
- Das vollständig und korrekt ausgefüllte Begleitdokument ist bei Ankunft der für die Auffuhrkontrolle verantwortlichen Person auszuhändigen.
- Die Verantwortlichen der Schau melden alle aufgeführten Tiere der TVD als Zugang und Abgang.
- Kehrt ein Tier von der Schau wieder zurück, muss es der TVD innert 3 Tagen wieder als Zugang gemeldet werden.
- Wechselt ein Tier an der Schau den Besitzer, muss der neue Tierhalter das Tier der TVD innert 3 Tagen als Zugang melden.
- Die Begleitdokumente für die an die Schau gebrachten Tiere können für den Rücktransport wiederverwendet werden und müssen zu diesem Zweck von der Schaulleitung abgestempelt und allfällig verkaufte Tiere markiert werden.
- Für neu auszustellende Begleitdokumente für gehandelte Tiere gilt der Ausstellungsort als Herkunftsbetrieb! Die Begleitdokumente für verkaufte Tiere sind also durch die Schauerantwortlichen auszustellen und abzustempeln!

Es tönt alles viel komplizierter als es ist. Bringt einfach eure Tiere wie bisher an die Schau. Das einzige, was ihr zusätzlich machen müsst, ist, die Tiere, die ihr bringt der TVD als Abgang zu melden und alle Tiere, die ihr mit nach Hause nehmt, der TVD als Zugang zu melden. Was am Schauplatz gemacht werden muss, ist Sache der Schaulleitung und wird durch diese erledigt.

Was ist zu beachten?

- Die Tiere müssen ordnungsgemäss mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (eine konventionelle und eine elektronische Ohrmarke).
- Es dürfen nur gesunde und gepflegte Tiere aufgeführt werden. Kranke, stark abgemagerte oder verletzte Tiere (z.B. Abszesse, Lahmheit, Husten, Durchfall, Räude, Ektoparasiten, Transportverletzungen) müssen zurückgewiesen und dem anwesenden Amtstierarzt gemeldet werden.
- Die Belegung, Einstreu und Sauberkeit des Transportfahrzeuges werden überprüft. Es sind sämtliche Tiere aus dem Fahrzeug auszuladen. Die Tiere werden beim Ausladen kontrolliert und auch auf Transportverletzungen untersucht.



Die Tiere sind sauber aufzuführen (keine Klunker) und die Klauen sollen gepflegt sein. Stark verschmutzte oder vernachlässigte Tiere werden nicht beurteilt.



(Bildquelle: ofm.ch)

Bei Tieren aus Moderhinke freien Betrieben liegt es in der Verantwortung des Züchters, die notwendigen Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen zu treffen. An der Schau steht KEIN Klauenbad zur Verfügung.

Nun hoffe ich, dass trotz einiger Neuerungen wieder viele schöne Tiere an der Schau gezeigt werden und freue mich auf einen interessanten Tag!

Eva Stössel, Herdebuch

Züchter-Höck in Ganterschwil SG

Rechtzeitig auf das Datum des geplanten Züchter-Höcks bei unserem Zuchtleiter Ernst Looser in Ganterschwil lockerte der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und der Anlass konnte durchgeführt werden. Trotz garstigem Wetter mit Regen fanden am Sonntag, 14. Juni, 22 Jakobschaf-Züchter und -Züchterinnen und Familienmitglieder den Weg ins Toggenburg, wo wir von Ernst und Gabi Looser mit einem Apéro begrüsst wurden. Vorsorglich hatte Ernst noch ein grosses Partyzelt organisiert und aufgestellt, so dass wir alle – mit einigermaßen genügend Abstand – im Trockenen sitzen konnten. Sogar ein Heizlüfter stand im Zelt, so dass niemand frieren musste.

Nach dem Apéro führte uns Ernst auf einem kurzen Spaziergang der Thur entlang zur nahe gelegenen Fischzucht-Anlage, wo der Betreiber der Anlage, Stefan Strässle, Interessantes über die Aufzucht von Fischen erzählte und auch erwähnte, dass es in der Thur leider immer weniger Fische gebe. Gerade im Hochsommer, während der Ferienzeit, sei jeweils ein regelrechtes Fischsterben zu beobachten. Über die Gründe könne nur spekuliert werden. Auf dem Rückweg begutachteten wir noch die Herde unseres Zuchtleiters, die in der Weide am Hang graste. Ein hoher stabiler Maschendrahtzaun schützt die Tiere, denn auch im Toggenburg ist seit längerem ein Wolf unterwegs.

Damit nicht jeder sein Mittagessen zuerst noch selber fangen musste, hatte Ernst bereits vorgängig genügend frische Fische organisiert und die wurden nun in zwei Smokern gegart. Unter fachkundiger Anleitung von Gabi wurde allen, die Fisch bisher nur als Fischknusperli kannten, gezeigt, wie man das Fleisch von den Gräten trennt. Es war einfach köstlich! Vielen herzlichen Dank an Ernst und Gabi für diesen interessanten und schönen Tag!





Gespannt stehen die hungrigen Schäferler Schlange um ihren Fisch zu fangen...
Und es scheint zu schmecken!





Ernst Looser ist einer der Pioniere der Jakobschafzucht in der Schweiz und auch einer der Mitbegründer unseres Vereins. Bereits 2003 konnte er die kleine Herde des Vorbesitzers seines Hofes übernehmen, welcher seit 1999 ein paar Jakobschafe hielt. Die Herde umfasst nun immer sechs bis acht Zuchtauern und einen Zuchtbock. Zur Blutauffrischung hat Ernst zwischendurch auch mal Zuchttiere aus Deutschland importiert, letztmals Ende 2018, als er bei Sigrid Lückhoff zwei 4-Horn Jungauern mit Holländer Abstammung holte. Normalerweise steht bei Ernst ein prächtiger 4-Horn Bock auf der Weide. Doch letztes Jahr musste er auf einen 2-Horn Bock ausweichen, da kein 4-Horn Bock zur Verfügung stand, der auf seine Herde gepasst hätte.



Zwei der zahlreichen Hobbys von Ernst.



Bericht und Fotos: Eva Stössel

Meldewesen TVD und Herdebuch

Bis Ende Dezember 2020 Jahr müssen alle Schafe in der Tierverkehrsdatenbank TVD erfasst sein. Verlassen Tiere den Betrieb vor dem 31. Dezember 2020 müssen diese Tiere vorher in der TVD registriert werden! Dies gilt insbesondere auch für Tiere, die an der Zuchtschau vom 12. September in Huttwil aufgeführt werden!

Die vorhandenen Daten aus dem Herdebuch wurden anfangs April in die TVD übernommen. Damit wurde die Erstregistrierung für Tiere aus Herdebüchern vereinfacht. Der Tierhalter muss die Daten lediglich noch kontrollieren und bestätigen.

Einige von euch haben ihre Tiere bereits korrekt erstregistriert und auch die Geburten erfasst. Die anderen bitte ich, die Erstregistrierung in der TVD und die Erfassung der Geburten demnächst auch noch vorzunehmen. Aus technischen Gründen ist es leider (noch) nicht möglich die Daten aus der TVD direkt mit den Daten aus dem Herdebuch abzugleichen, so dass Bestandsänderungen wie Zu- und Abgänge, Verendungen, Geburten etc. bis auf weiteres durch euch nicht nur in der TVD erfasst, sondern **zusätzlich auch noch der Herdebuchstelle** gemeldet werden müssen!

Ein Demo-Video und Merkblätter, wie die Meldungen in der TVD erfasst werden, findet ihr unter <https://schafeziegen.ch/>. **Aber Achtung:** Die Erstregistrierung von Herdebuchtieren ist gemäss untenstehender Anleitung vorzunehmen, da diese Tiere bereits in die TVD übertragen wurden und nur noch bestätigt werden müssen!

Die zu registrierenden Tiere auswählen und ankreuzen, dann auf **weiter** und auf der sich öffnenden neuen Seite auf **Bestätigen** klicken. Die so bestätigten Tiere erscheinen alsdann in der Bestandsliste der TVD. Diese TVD-Bestandsliste sollte mit der Bestandsliste des Herdebuches übereinstimmen!

TVD Sprache Postfach Eva Stössel Tierhalter | 2094854 | Abmelden

Menü anheften Meldungen / Schafe / Tiere aus Herdebuch erstregistrieren

Startseite

Person >

Konto >

Postfach

Betrieb >

Meldungen >

Schafe >

Erstregistrierung

Tiere aus Herdebuch erstregistrieren

Geturt

Import nach Ausfuhr

Zugang

Zugang aus Gefäss

Abgang

Ausfuhr

Tagesaufenthalt

Hilfschachtung

Bitte lassen Sie das Datum "Erstregistrierung per" auf 1.1.2020, sofern sich die Tiere zu diesem Zeitpunkt auf Ihrer Tierhaltung aufhalten haben.

Erstregistrierung per * < >

(*) Pflichtfeld

Anzahl Tiere 28

Durch Klick in ein Feld können die Angaben vor dem Erstregistrieren der Tiere bearbeitet werden. Es können maximal 50 Tiere gleichzeitig erstregistriert werden. Sofern Ihr Bestand grösser ist, wiederholen Sie bitte den Vorgang bis alle Ihre Herdebuchtiere registriert sind

Weiter Filter

Chenkennummer	Geburtsdatum	Rasse	Geschlecht	Chenkennummer (Mutter)	Chenkennummer (Vater)	Name	Herdebuch	Prüfungsergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> CH1514489	20.03.2017	Jakobschaf	Weiblich	17154346	16244046	Leni	X	✓	Entfernen
<input checked="" type="checkbox"/> CH1514490	20.03.2017	Jakobschaf	Weiblich	17154346	16244046	Lea	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH16597488	13.04.2011	Jakobschaf	Weiblich	15218727	15893855	Fleur	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH16597500	03.04.2012	Jakobschaf	Weiblich	15218729	15893855	Mina	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH17293414	21.03.2014	Jakobschaf	Weiblich	16597500	17154375	Miley	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH17293415	21.03.2014	Jakobschaf	Weiblich	16597500	17154375	Milla	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH1784900	01.03.2016	Jakobschaf	Weiblich	16785884	15893884	Fida	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH18151571	22.02.2016	Jakobschaf	Männlich	15888039	150658	Viktor	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH18151572	22.02.2016	Jakobschaf	Weiblich	15888039	150658	Viktor	X	✓	Entfernen
<input type="checkbox"/> CH18151576	14.03.2016	Jakobschaf	Weiblich	17293414	150658	Venise	X	✓	Entfernen

Sobald alle eure Tiere erstregistriert sind, können auch die Geburten erfasst werden. Für korrekt erfasste Geburten bezahlt der Bund eine Prämie von CHF 4.50 pro Lamm. Diese Prämien werden mit den Gebühren für bestellte Ohrmarken verrechnet. Es lohnt sich also, die Lämmer baldmöglichst noch zu erfassen.

Hier ist es wichtig, dass bei jedem Wurf die Züchterorganisation «Züchterverband für seltene Nutzierrassen» ausgewählt und markiert wird. Ist die Meldung gespeichert, kann sie nicht mehr bearbeitet und korrigiert werden! Eine falsche oder nicht vollständige Meldung kann lediglich innerhalb von 10 Tagen storniert werden, die Meldung muss dann nochmals erfasst werden. Danach kann nur noch das helpdesk von agate.ch Meldungen korrigieren.

TVD

Sprache • Postfach • Eva Büssli | Tierhalter | 2094854 • Abmelden

Menü anheften Meinungen / Schafe / Geburt

Startseite Grunddaten und Abstammung Information für die Zuchtorganisation

Person > Geburtsdatum * 22.02.2020 < >

Rasse * Jakobsschaf

Chromosomennummer (Mutter) * CH16597488 | Fleur

Chromosomennummer (Vater) *

DN * 19151971

oder Vater

Bei Mehrlingsgeburten für jedes weitere Lamm eine neue Zeile einfügen

Züchterorganisation Züchterverband für seltene Nutzierrassen

Bei der Erfassung von Geburten ist unbedingt bei jedem Wurf die Züchterorganisation «Züchterverband für seltene Nutzierrassen» auszuwählen!

Erlassen Sie unten die Tiere des Wurfs.

Speichern + Neue Zeile

Totgeburt	Chromosomennummer	Geschlecht	Name des Lammes	Geburtsgewicht
<input type="checkbox"/>	CH19881174	Männlich	Blacklock	
<input type="checkbox"/>	CH19881173	Männlich	Florian	

Zugang

Zugang aus Gefäss

Abgang

Ausfuhr

Tagesaufenthalt

Bei Unklarheiten und Fragen steht euch die Herdebuchstelle gerne zur Verfügung.

Meldefristen TVD

- Zu- und Abgänge, Schlachtungen, Verendungen innert 3 Tagen
- Geburten innert 30 Tagen

Weidehaltung

- Schafe, die auf Weideflächen gehalten werden, müssen bis spätestens 31. Dezember 2022 nachmarkiert werden. Verlassen die Tiere den Betrieb vorher, muss vor dem Verstellen nachmarkiert werden.
- Schafe, die auf betriebsfremden Weideflächen gehalten werden, müssen nicht ab- und zugemeldet werden, solange sie nicht mit anderen Klautentieren in Kontakt kommen.

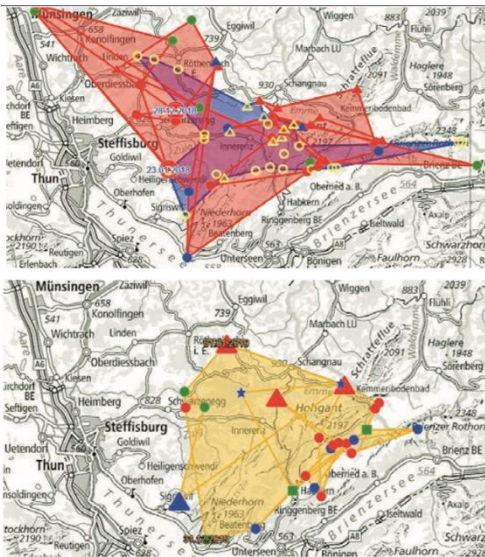
Schafausstellungen

- Schafe, die an Ausstellungen teilnehmen, müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet und in der TVD registriert sein.
- Die aufgeführten Tiere müssen von einem vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein.
- Zu- und Abgänge müssen innerhalb von 3 Tagen der TVD gemeldet werden.

Wolfsabweisende Zäune

Bericht Eva Stössel; Quellen: Agridea, HerdenschutzSchweiz, vol.be.ch. u.a.

Durch die rasante Zunahme und Ausbreitung der Wölfe bis ins Unterland wird es immer wichtiger, aber auch immer schwieriger und aufwendiger, unsere Tiere vor Übergriffen zu schützen. So erhielten Ende Juni alle Schaf- und Ziegenhalter im Kanton Bern von der Erhebungsstelle GELAN eine E-Mail, worin mitgeteilt wurde, dass inskünftig sämtliche Schaf- und Ziegenhalter im Kanton Bern informiert werden, wenn ein Wolf in ihrer Nähe Nutztiere gerissen hat. Der SMS-Warndienst werde zudem aktiviert, wenn ein Wolf in einem neuen Gebiet auftauche oder eine Beobachtung aus einem Gebiet bestätigt werden könne, aus dem nicht regelmässig Meldungen kommen. Beobachtungen des seit 2017 sesshaften Wolfsruden M76 zählen nicht dazu. Sein bekanntes Streifgebiet liegt im Grossraum zwischen Münsingen und Brienz. In diesem Gebiet ist permanent mit der Anwesenheit des Wolfes zu rechnen. Generell wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Wölfe jederzeit und im ganzen Kanton Bern auftauchen können und den Mail-Empfängern wurde ans Herz gelegt, ihre Schafe und Ziegen entsprechend zu schützen.



Mögliche Streifgebiete von M76 basierend auf den eingegangenen Meldungen.
2019 (orange Fläche untere Grafik)
2018 (rote Fläche)
2017 (blaue Fläche)

Dreieck = Nutztierriss; Kreis = Sichtbeobachtung; Viereck = Spur (rot: fotografische Belege oder genetische Nachweise; blau: von ausgebildeten Personen bestätigte Meldungen; grün: nicht bestätigte Meldungen).

Die vier Wolfsrisse seit anfangs Jahr in diesem Gebiet sind noch nicht eingezeichnet. Allfällige Risse dieses Wolfes auf Luzerner Boden ebenfalls nicht.

Im gesamten Streifgebiet von M76 im Kt. Bern (Münsingen bis Brienz) haben wir insgesamt sechs Jakobschafzüchter. Im angrenzenden oberen Emmental und Entlebuch zwei weitere.

Beim Warndienst des Kantons werden Tierhalter – je nach Ermessen des Jagdinspektorates – nur in einem Umkreis von 20-25 km vom Riss- oder Beobachtungsort des Wolfes per SMS gewarnt. Wenn man weiss, dass Wölfe ohne weiteres 50-60 km pro Tag zurücklegen können, ist dieser Radius meiner Meinung nach zu eng gesteckt. Die Haltung, dass es unverhältnismässig sei, in einem Wolfsgebiet jede Sichtung mitzuteilen, da in Wolfsgebieten jederzeit und überall mit Wölfen zu rechnen sei, ist für mich unverständlich. Das Streifgebiet von M76 zum Beispiel erstreckt sich von Münsingen bis Brienz.

Ich finde es wichtig zu wissen, wann der oder die Wölfe in der Nähe sind, damit ich individuell entscheiden kann, ob ich nachts – sofern überhaupt möglich – einstelle oder die Tiere allenfalls auf eine andere Weide bringe. Ich habe Weiden mit teils Knotengitter, drei elektrifizierten Drähten oder ums Haus rum mit 90 cm Elektro-Weidenetzen und wie man inzwischen weiss, schützen einige dieser Zaunsysteme nur bedingt oder ungenügend. Wenn der Aufwand für den Herdenschutz auf den verschiedenen Weiden zu gross wird und sollte der-einst das ganze obere Emmental zum Wolfsgebiet erklärt werden, werde ich einige Weiden aufgeben und den Tierbestand reduzieren müssen, denn wie man inzwischen auch festgestellt hat, lernt ein hungriger Wolf früher oder später jedes Zaunsystem zu überwinden – und ich züchte kein Wolfsfutter.

Anders ist es bei dem vom Berner Bauernverband aufgezogenen WhatsApp-Warndienst. Hier erhalten alle in der WhatsApp-Gruppe angemeldeten Mitglieder eine Meldung – egal ob das Ereignis in unmittelbarer Nähe oder weiter weg stattfand.

Wie ein allfälliger Warndienst in anderen Kantonen aufgezogen ist, ist mir nicht bekannt. Bitte informiert euch beim Jagdinspektorat eures Kantons.

Wolfsbeobachtungen sind unverzüglich dem Wildhüter zu melden. Weil aber nur über bestätigte Sichtungen informiert wird, ist der Wolf, wenn immer möglich, zu fotografieren oder zu filmen und das Material dem Wildhüter mit genauer Beschreibung der Beobachtung und des Sichtortes zur Verfügung zu stellen. Wichtig sind zeitnahe Informationen über Beobachtungen oder Risse, damit die Tierhalter allenfalls noch zusätzliche Vorkehrungen treffen und vermehrt Kontrollen durchführen können.

Durch die Ausbreitung der Wölfe im gesamten Alpenraum muss speziell auf Kleinviehweiden ohne Elektrifizierung vermehrt mit Schäden gerechnet werden. Nutztierrisse werden aber in Zukunft nur noch entschädigt, wenn die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden. So wird der Anreiz verstärkt, ebenso steigt aber das Risiko, dass in schwierigen Situationen die Schafhaltung aufgegeben wird.

Alte eingewachsene Knotengitter, 2 bis 3 Litzenzäune sowie schlecht gespannte Weidenetze eignen sich nicht als Herdenschutzzäune, denn sie:

- ermöglichen dem Wolf das Durchdringen von Zäunen zu erlernen
- erleichtern dem Kleinvieh das Ausbrechen aus der Weide in Paniksituationen
- erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Verfangens von Wild- und Nutztieren

Das Risiko von Übergriffen auf das Kleinvieh lässt sich jedoch mit einem fachgerechten Zaun verringern. Dabei sind gewisse Anpassungen mit handelsüblichem Zaunmaterial nötig. Ein guter Zaun ist wichtig, um zu verhindern, dass der Wolf lernt, die Zäune zu durchbrechen.

Damit Wölfe nicht lernen, ungenügende Zäune zu überwinden, wird von den Kleinviehhaltern verlangt, immer höher und aufwendiger zu zäunen, denn **wird eine Gegend zum Wolfsgebiet erklärt, genügt der sogenannte «Grundschutz» nicht mehr!**

Von «wolfssicher» zu «wolfsabweisend» – von 90 cm auf 120 cm

Wurden vor kurzem 90 cm hohe Elektro-Weidenetze noch als wolfssicher angepriesen – sogar von Wolfsexperten – bezeichnet man heute selbst 120 cm hohe Elektro-Weidenetze nur noch als wolfsabweisend. Das ist etwa so, wie wenn man zugeben müsste, dass die angeblich 100 % wasserdichte Regenjacke doch Wasser durchlässt und nur wasserabweisend ist!



Knotengitter können mit einem elektrischen Vorspann verstärkt werden. Dabei wird auf der Aussenseite des Zaunes ein elektrifizierter Stopdraht angebracht. Dieser sollte 15 bis 20 cm vom Boden sowie vom Zaun entfernt sein. Das Anbringen eines Bandes auf der Höhe von 1,05 bis 1,2 Meter erhöht den Zaun visuell.

Vor der Verstärkung von Knotengitterzäunen mit elektrischen Stoppdrahten sollte der allgemeine Zustand des Zaunes überprüft werden.

Alte Knotengitterzäune in schlechtem Zustand können mit einem geringeren Arbeitsaufwand durch elektrifizierte Weidenetze ersetzt werden.



Elektrifizierte Weidenetze der Höhe

90 cm, gut gespannt, bieten einen sogenannten **Grundschutz**. Eine konstante Stromspannung von mindestens 3000 Volt ist notwendig.

Eine bergseitige Erhöhung durch ein gut sichtbares Band kann das Risiko des Überspringens vermindern. Weidenetze mit einer Mindesthöhe von 105 cm bieten einen erhöhten Schutz. Kleinvieh und Wolf nehmen den Zaun als klare Abgrenzung wahr.

Alte, 90 cm hohe Weidenetze sollten bei einem Ersatzkauf durch höhere, 105 cm hohe Weidenetze ersetzt werden.

Doch nicht überall ist das Stellen von Elektro-Weidenetzen möglich. Zudem verunmöglichen diese unnatürlichen Barrieren kleinen Wildtieren wie Feldhasen, Füchsen, Igel etc. aber auch den Bodenbrütern ein Durchkommen. Viele bleiben im Netz hängen und verenden. Deshalb sind Weidenetze nach dem Beweiden sofort wieder abzubauen und auf keinen Fall ohne Strom stehen zu lassen.



Litzen- und Drahtzäune mit vier Litzen und einer Höhe von 90 cm bieten in Gebieten mit geringem Wolfsdruck einen **Grundschutz**.

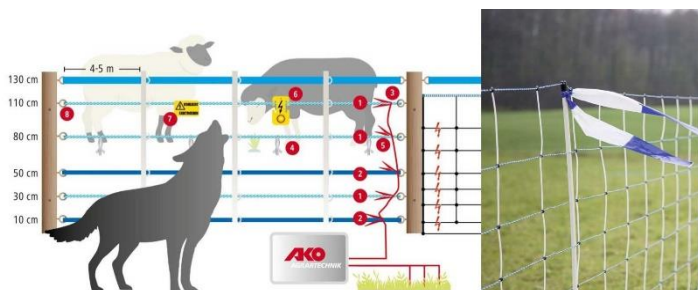
Es müssen alle Litzen stromführend sein. Die Einzäunung mit Litzen eignet sich vor allem für gehörnte Tiere (Ziegen- und Schafzäunen mit Hörnern).

In Wolfsgebieten sind neue Litzen- und Drahtzäune mit **mindestens fünf Litzen** und Holzpfosten (o. ä.) zu erstellen. Nur fixe Zaunpfosten garantieren, dass sämtliche Litzen und Drähte gut gespannt sind. Die unterste Litze (immer stromführend) mit max. ca. 15 cm Bodenabstand. Litzen/Drähte auf 15, 30, 50, 80, 110 cm plus Flatterband auf 140 cm.

Ist ein Zaun in einem Wolfsgebiet nicht mind. 105-110 cm hoch, der Abstand zum Boden zu gering und ist der Zaun nicht elektrifiziert, gelten die Tiere als «ungeschützt» oder «ungenügend geschützt». Ist eine Elektrifizierung nicht möglich, ist unbedingt mit dem zuständigen Herdenschutzbeauftragten eine andere Lösung zu suchen.

Unterhalt der Zäune

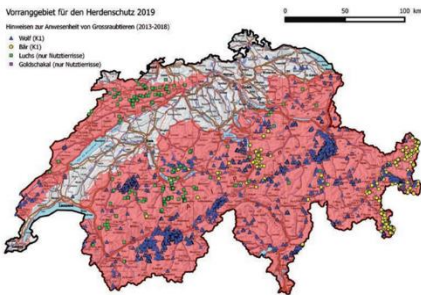
- Der Zaun sollte an jeder Stelle – auch bei Nässe – eine Spannung von mind. 3000 Volt aufweisen. Um dies zu erreichen, sollte aufwachsendes Gras regelmässig zurückgeschnitten werden. Es sind Leiter von guter Qualität einzusetzen.
- Die tägliche Kontrolle mit einem Voltmessgerät ist unerlässlich. Dabei ist weiter auf offene Tore, Schäden am Zaun oder andere Mängel zu achten.
- Schäden und Mängel wie durchhängende Leiter oder Löcher sind sofort zu beheben.
- Stromlose Zäune vor oder nach der Beweidung müssen vermieden werden. Die Zäune müssen entweder abgebaut oder elektrifiziert werden. Sonst verlieren Wildtiere den Respekt vor Zäunen.



Während das BLV und der Schweizer Tierschutz STS empfehlen, möglichst auf Weidenetze zu verzichten und darauf zu achten, dass bei den traditionellen Litzen- oder Drahtzäunen der unterste Draht mindestens 25 cm Abstand zum Boden hat, werden wir – zum Schutz der Wölfe – gezwungen, den Bodenabstand auf höchstens 15 cm zu reduzieren oder unsere Tiere mit immer höheren Weidenetzen zu schützen. Dieses Zaunsystem wirkt aber wie ein Fangnetz. Wenn sich ein Tier darin verheddert, hat es meistens keine Chance mehr, sich selbst zu befreien. Betroffen sind meist Rehe, Gämsen und Hirsche, Igel oder gar Amphibien.



Weidenetze sind deshalb erst kurz vor dem Einsatz aufzustellen und müssen straff und gut gespannt sein. Falls nötig ist zwischen den Stäben zusätzlich noch ein Kunststoffpfahl zu stecken um zu vermeiden, dass das Netz durchhängt. Nach dem Wegzug der Weidetiere sind die Netze wieder zu entfernen. Keine orangefarbenen Netze, sondern solche in Kontrastfarben (z.B. weiss-blau oder weiss-rot) verwenden, damit Tiere sie besser erkennen können.



Das Vorranggebiet für den Herdenschutz 2019 (rote Fläche), ergänzt mit Hinweisen zur Anwesenheit von Grossraubtieren während der Jahre 2013–2018. Für Wolf und Bär wurden alle sicheren Nachweise berücksichtigt (Totfunde, Fotos, genetische Nachweise), für Luchs und Goldschakal nur die gerissenen Nutztiere, Stand 04.03.2019). Bis auf den schmalen weissen Streifen ist also inskünftig überall mit Wölfen zu rechnen. *Quelle: [KORA 25 Jahre Wolf](#)*

Zur Beurteilung und Beratung von Zaunverstärkungen kann der Kantonale Herdenschutzbeauftragte beigezogen werden. Die kantonale Herdenschutzberatung berät kostenlos:

<http://www.herdenschutzschweiz.ch/adressen>

Zaunanpassungen zwecks Herdenschutz werden finanziell vom BAFU unterstützt. Dabei können pro Ein-Meter-Zaunverstärkung CHF 1.– Entschädigung (70 Rp. für Materialkosten und 30 Rp. für Arbeitsaufwand) beantragt werden.

Antragsformulare (Nr. 10): www.herdenschutzschweiz.ch/downloads

Merkblatt [«Weidezäune – richtiger Umgang rettet Leben von Wildtieren»](#) des BLV

Merkblatt [«Wolfsschutzzäune auf Kleinviehweiden»](#) von Agridea

Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz

Quelle: Ueli Pfister, HSH Schweiz

Auch in der Schweiz nimmt die Wolfspopulation stark zu und jährlich sind neue Rudelbildungen festzustellen. Waren es 2019 noch acht Rudel sind es derzeit bereits deren zwölf in den Kantonen GR, TI, VS und VD. Mit zunehmender Anzahl Wölfe steigen auch die Schäden an Nutztieren an. Mit dem revidierten Jagdgesetz sollen neu Abschüsse möglich sein, bevor Schaden entstanden ist. Wölfe können also präventiv abgeschossen werden. Der Wolf bleibt aber auch weiterhin eine geschützte Art, obwohl der Wolf als Art aufgrund des großen Verbreitungsgebietes nicht gefährdet ist und die IUCN die Spezies 2018 für Europa insgesamt in die Kategorie *nicht gefährdet* einordnete. Mit dem revidierten Jagdgesetz wird er regulierbar, wobei der Bestand der Population nicht gefährdet werden darf. Neu werden die Kantone die Bestandsregulierungen vorsehen können und nicht mehr der Bund. Regulationen betreffen nur die Rudelsituationen. Wo Wölfe nur einzeln auftreten, gilt das gleiche Prinzip wie im alten Jagdgesetz: Erst wenn solche Wölfe einen gewissen Schaden angerichtet haben, können sie abgeschossen werden. Im aktuellen Jagdgesetz sind Abschüsse nur möglich falls Herdenschutzmassnahmen ergriffen worden sind. Wolfsschutz so direkt mit Herdenschutz zu verbinden ist konfliktrichtig. Die Entflechtung dieser beiden Aspekte ist pragmatisch und wird viel zu einer Entspannung beitragen können. Hingegen werden inskünftig nur noch Schäden an Nutztieren entschädigt, welche mit zumutbaren Herdenschutzmassnahmen geschützt wurden.

Bei einer Annahme des Jagdgesetzes wird die Wolfspopulation trotzdem weiter ansteigen, aber verlangsamt. Durch das Regulieren ist eine Verhaltensänderung der verbleibenden Wölfe zu erwarten: Wölfe werden vorsichtiger und scheuer und lassen sich schneller durch Zäune, Herdenschutzhunde oder Menschen abschrecken. Für die Weidewirtschaft bringt das revidierte Jagdgesetz nur Vorteile: Die rasante Populationsentwicklung der Wölfe kann gebremst werden, Konfliktsituationen lassen sich leichter entschärfen und Wölfe werden vermehrt scheuer. Ein überzeugendes JA zum revidierten Jagdgesetz ist für die Landwirtschaft und Weidetierhaltung dringend nötig! Der Präsident und Vorstand des Vereins Jakobshaf Schweiz empfehlen am 27. September 2020 dem revidierten Jagdgesetz zuzustimmen!



Schafschur im Seeland

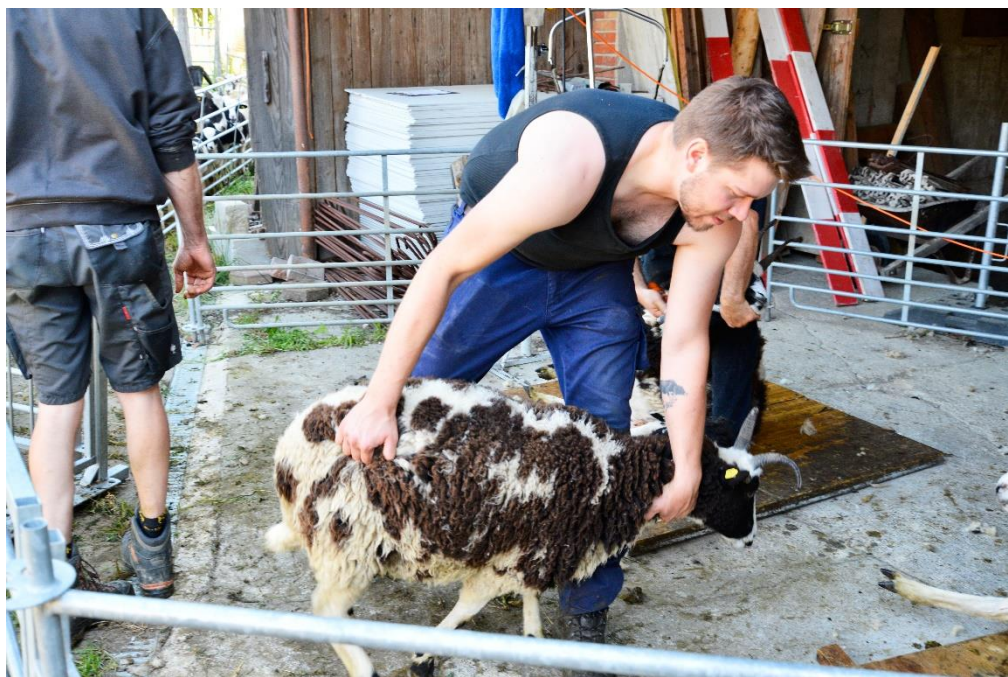
Bericht Eva Stössel, Fotos zVg

Am 9. Mai 2020 fand in Wengi b. Büren trotz Corona eine von David Schöni organisierte regionale Schafschur statt. Einige Schafhalter aus der näheren Umgebung nutzten die Gelegenheit und brachten ihre Tiere zum Coiffeur. So auch unsere Mitglieder Stefan Fankhauser und Evelyne und Philipp Böhlen. Während Stefan Fankhauser die Wolle seiner Tiere wieder mit nach Hause nahm, um sie selber zu verarbeiten, wurde die übrige Wolle in Big Bags verpackt und nach Huttwil geliefert.



Schafe müssen gemäss Tierschutzbestimmungen mindestens einmal im Jahr geschoren werden. Idealerweise geschieht das im Frühjahr, wenn die Temperaturen wieder steigen. Wer nur ein paar wenige Schafe hält, weiss, wie mühsam es sein kann einen Scherer zu finden, der wegen ein paar wenigen Schafen kommt. So ist die Idee, die Tiere einiger Kleinzüchter an einem Ort zu sammeln und dort scheren zu lassen entstanden und wurde durch David umgesetzt. Zwei Scherer befreiten die Tiere von ihrer Wolle und alle halfen mit, die Tiere zu sortieren, die Wolle wegzuräumen und zu verpacken. Auch für die anwesenden Kinder war es ein tolles Erlebnis zu sehen, wie es beim Schaf-Coiffeur zugeht.

Die nächste Schur kommt bestimmt. Wir haben deshalb auf unserer Homepage die Adressen einiger Schafscherer aufgeschaltet. Und im Seeland wird wohl wieder eine regionale Schafschur organisiert werden.





Unser jüngstes Mitglied – Jungzüchter Oliver Stirnimann

Bereits im Alter von acht Jahren wünschte sich Oliver Schafe – eine eigene kleine Herde von Schafen. Nicht irgendein 08/15 Schaf, nein, etwas Besonderes sollte es sein. So begann bald einmal die ganze Familie sich über Schafe zu informieren und zu diskutieren, ob es nun eine Fleischschafrasse oder eine Landschafrasse sein soll oder eventuell sogar ein Milchschaaf. Doch Milchschafe muss mal melken und die Milch verarbeiten und so fiel das Milchschaaf schon bald einmal raus. Blieben noch grosse, kräftige Fleischschafe oder doch lieber kleinere, handlichere Landschafe. Auch hier war der Entscheid schnell einmal gefällt: Ein nicht zu grosses und nicht zu schweres Landschaf sollte es sein.

Um sich seinen Wunsch erfüllen zu können, begann Oliver zu sparen und verdiente sich auch noch etwas Geld dazu, indem er u.a. einem Viehhändler beim Tiere Verladen half. Die Rasse, die er wollte, hatte er inzwischen auch gefunden: Jakobschafe sollten es sein. So fuhren Stirnimann's Ende Oktober 2019 nach Huttwil zu Alexander Grädel und Oliver kaufte sich von seinem ersparten Geld drei Jakobs-Aueli zu seinem 10. Geburtstag. Mit nach Hause nahmen sie ebenfalls Cynar, den 4-Horn-Bock von Alexander. Cynar ging dann nach ein paar Wochen Deck-Ferien wieder zurück nach Huttwil und in Ruswil hoffte man auf Lämmer.



Auf dem Hof wurde Platz für einen Schafstall geschaffen, ein Teil der Hofstatt eingezäunt, ein alter Viehanhänger als Unterstand in die Weide gestellt und Oliver trat unserem Verein

bei. Ende März kam dann das erste Lamm zu Welt, anfangs April nochmals zwei und an Ostern die letzten beiden. Insgesamt zwei Aueli und drei Böckli. So umfasst die kleine Herde von Oliver gegenwärtig bereits acht Jakobschafe.



Oliver mit seinem 4-Horn-Böckli Moritz, das er gerne verkaufen oder gegen ein anderes 4-Horn-Böckli eintauschen möchte. Die beiden Aueli will er behalten und die anderen zwei Böckli kommen zum Metzger.

Ganz allein kann Oliver seine Herde aber noch nicht betreuen und ist auf die Hilfe seiner Geschwister und Eltern angewiesen. Damit ihm seine ältere Schwester Selina als Helferin erhalten bleibt, schenkte er ihr kürzlich das 4-Horn-Aueli Helvetia zu ihrem 12. Geburtstag.

Unserem Jungzüchter weiterhin alles Gute und viel Glück und Erfolg!

Jakobschaf-Schweiz in Zahlen

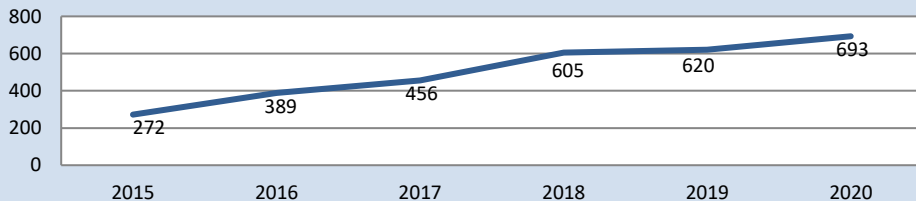
38 Mitglieder haben dieses Jahr per Stichtag 1. Juni insgesamt 364 Lämmer aus 185 Würfen gemeldet (Vorjahr 293/171); 21 davon sind Kreuzungstiere. Jakobschaf-Lämmer somit total 343 (150 Böckli, 191 Aueli, bei zwei Totgeburten wurde das Geschlecht nicht angegeben).

Totgeburten waren 14 (3,85 %) zu verzeichnen; innerhalb der ersten 24 h verstorben sind 5 (1,38 %); kurz nach der Geburt gerissen wurden 3; eingegangen bis zur 6. Lebenswoche sind weitere 6 Lämmer. Somit betragen die Lämmerverluste innerhalb der ersten sechs Lebenswochen total 28 oder 7,7 % (Vorjahr 6,5 %).

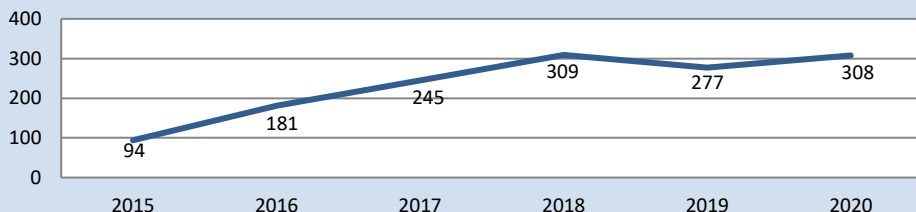
22 Züchter haben bei 220 Lämmern das Geburtsgewicht und das 40-Tage-Gewicht erhoben.

Der Gesamtbestand ist auf 693 Tiere angewachsen, wobei die effektive Populationsgrösse (Tiere älter als ein Jahr) 173 beträgt. Weil das Verhältnis von Böcken zu Auen wichtig ist, zählen bei der Beurteilung des Gefährdungsgrades also nicht nur die absoluten Tierzahlen, sondern auch das Verhältnis der Geschlechter. Man spricht dabei von der «effektiven Populationsgrösse N^e ». Je mehr möglichst wenig miteinander verwandte männliche Zuchttiere, desto besser! Man kann die Förderung von männlichen Zuchttieren nicht genügend hervorheben. Jeder zusätzliche Widder erhöht den Genpool und damit die effektive Population.

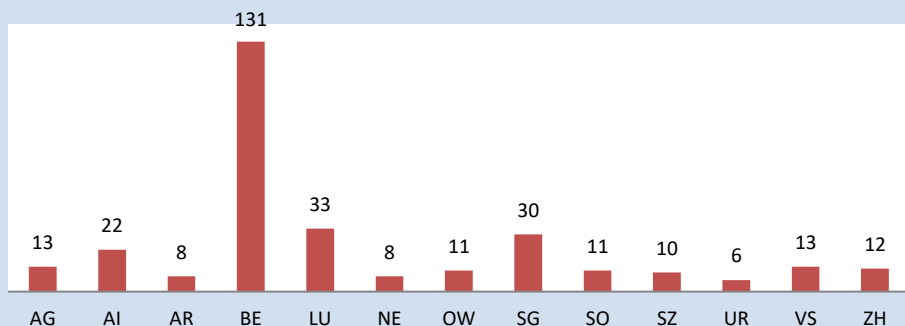
**Entwicklung Herdebuchbestand per 1. Juni
(inkl. Lämmer 2020)**



**Entwicklung Herdebuchbestand per 1. Juni
(Zuchttiere älter als 6 Monate)**

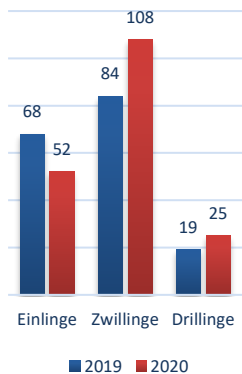


Herdebuchtiere nach Kanton (Zuchttiere älter als 6 Monate)

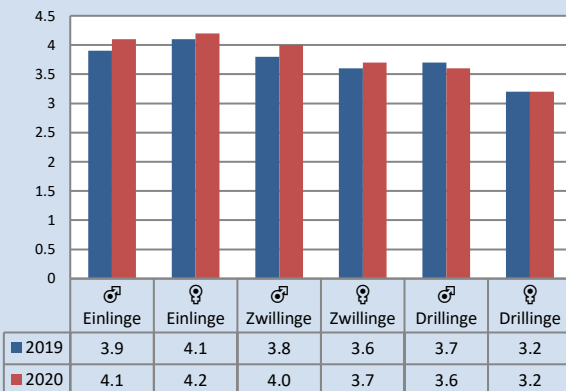


Im Kanton Bern sind die Jakobschafe nach wie vor am verbreitetsten. Rund die Hälfte der aktiven Züchter sind Berner. Ziel ist es, das Jakobschaf auch in den anderen Kantonen etwas bekannter zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen.

Anzahl Würfe



Vergleich Geburtsgewichte in kg



Kennzahlen Fruchtbarkeit/Aufzuchtleistung

	Reproduktion (Lämmer/Jahr)	Muttertiere (Anzahl)	Ø Alter Muttertiere (bei Ablammung)	Ø Geburtsgewicht Lämmer	Ø Lebendtageszunahme (bei 40-Tages-Wägung)
2018	1,73	191	42 Mte.	3,8 kg	210 g
2019	1,71	171	68 Mte.	3,7 kg	196 g
2020	1,79	185	50 Mte.	3,7 kg	211 g

Inzucht-Koeffizient-Spiegel (Durchschnittswerte)

	Vatertiere	Muttertiere	Lämmer	Total HB-Bestand per 1. Juni
2018	0,85	0,92	2,2	1,66
2019	1,39	1,15	2,64	2,02
2020	1,87	1,79	2,52	2,36

Der durchschnittliche Inzuchtgrad über den ganzen Herdebuchbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Dagegen ist der IZ-Grad bei den Lämmern 2020 wieder leicht gesunken. Inzucht, also die Paarung von zwei nah verwandten Tieren, kann nicht nur gesundheitliche Nachteile für den Nachwuchs mit sich bringen, sondern ist auch hinsichtlich der genetischen Vielfalt innerhalb der Rasse, möglichst zu vermeiden.

Der Inzuchtwert eines Tieres sagt aus, wie stark seine Eltern miteinander verwandt sind. Er wird meistens in Prozent angegeben. Deckt der Zuchtwidder eine Aue, deren Vater er ist, ist die Inzucht offensichtlich. In diesem Beispiel haben die Nachkommen aus dieser Paarung mit 25 % einen sehr hohen Inzuchtwert. Nicht immer aber geschieht Inzucht so augenscheinlich. Häufiger haben die Vorfahren zweier Paarungspartner gleiche, etwas weiter entfernte Verwandte, die einem weniger deutlich auffallen. Es ist darum wichtig, vor jeder Paarung mit Hilfe des Zuchtbuchprogramms berechnen zu lassen, wie hoch die Inzucht beim zu erwartenden Nachwuchs ausfallen wird.



Herde von David Schöni

Kalender, Vorankündigungen, Kurse und Infos

Tag	Datum	Was
SA	22. August 2020	Expertentagung und -Weiterbildung
SA	12. September 2020	Jakobschaf-Zuchtschau in Huttwil BE
DO	24. September 2020	BGK-Kurs: Grundlagen der Fütterung von Schafen und Ziegen in Niederönz BE
DO	1. Oktober 2020	BGK-Kurs: Endoparasites des moutons et des chèvres, avec introduction à la méthode FAMACHA (en français) à Posieux
DO	15. Oktober 2020	BGK-Kurs: Sachkundenachweis Schafe und Ziegen in Niederönz BE
DO	22. Oktober 2020	BGK-Kurs: Grundlagen der Fütterung von Schafen und Ziegen in Niederönz BE
DO	29. Oktober 2020	BGK-Kurs: Innere Parasiten bei Schafen und Ziegen, mit Einführung in die FAMACHA-Methode in Niederönz BE
DO	5. November 2020	BGK-Kurs: Innere Parasiten bei Schafen und Ziegen, mit Einführung in die FAMACHA-Methode in Pfäffikon SZ
SA	20. Februar 2021	Mitgliederversammlung Jakobschaf-Schweiz

Das Kurs- und Veranstaltungsprogramm ist auch auf unserer [Homepage](#) aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

Impressum

Herausgeber Jakobschaf Schweiz
Redaktion Eva Stössel, unter Hälig, 3556 Trub
 info@jakobschaf-schweiz.ch
Druck Schindler Repro AG, 6030 Ebikon LU

Fotos zvg



Der frisch geschorene FraserRiver mit seinem «Coiffeur» Alexander Grädel.